Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 13

Artikel: Von der Generalversammlung des "katholische Lehrerverbandes des

deutschen Reiches" [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Generalversammlung des "Katholischen Lehrerverbandes des deutschen Reiches".

(5chluß.)

An der Hauptversammlung nach dem Pontifikalamte nahmen zahlreiche Bertreter der geiftlichen und weltlichen Behörden statt. Gine Reihe gehaltvoller Begrüßungen ab seite der verschiedensten Bertreter sowie Vorlesung angelangter

Telegramme nahmfeine geraume Zeit in Anspruch.

Nunme'r referierte der als Dirigent der Oberammergauer Passionsspiele bekannte Lehrer Feldigel von Bruck bei München über die Frage: Steht die katholische Lehrervereinsbewegung auf der Höhe der Zeit? Redner vergleicht einleitend die wissenschaftlichen Bestrebungen mit einer Bergwanderung. Je höher der Geist steigt, ein desto größeres Gesichtsfeld öffnet sich ihm. Niemand kann das geistige Höchstmaß erreichen, darum kann niemand von einer Person oder Korporation sagen, sie habe die Höhe der Zeit erreicht; eben deswegen kann aber auch niemand einem anderen rorwersen, er stehe nicht auf der Höhe der Zeit; die Höhe, die jeder Stand zu erreichen hat, ist durch die Pslichten, die ihm obliegen, abgegrenzt, und in diesem Sinne stehen die katholische Pädagogit und die katholische Lehrervereinsbewegung auf der Höhe der Zeit, was Kedner nun im Hinblicke auf die pädagogischen und psychiologischen, methodischen und praktischen Errungenschaften des Lehrerverbandes und an dessen Bestrebungen nachweist.

Lebhafter Beifall lohnte bie Ausführungen bes Redners.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Hauptlehrer Lorscheid (Koblenz) über die Erziehung zur Achtung und Antorität und das Königstum von Gottes Gnaden. Redner eutwickelte folgende Gedanken. Die driftliche Religion lehrt, daß die staatliche Gewalt von Gott angeordnet ift. Auf diese Lehre gründet sich die Auffassung tes Rönigstums als "von Gottes Gnaden". Diese Auffaffung ift von grundlegender Bedeutung sowohl für ben herricher als für bie Untertanen. Dem Herrscher verleiht sie die Fülle der Macht, das rechte Pflichtgefühl sowie Troft und Bertrauen in der Führung seines schweren Amtes. Die Untertanen finden barin festesten Grund für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen bie weltliche Obrigkeit, indem biese Pflichten zu Gewiffenspflichten werten. Für die Lehrer hat diese Auffassung noch eine besondere Bedeutung bei ihrer erziehlichen Tätigkeit. Sie geben ber Erziehung zu mahrer, echter Baterlandsliebe und zu treuer hingabe an bas angestammte herrscherhaus als Grundlage die Religion, indem sie die Rinder lehren, daß die staatliche Obrigfeit und die burgerliche Ordnung von Gott gefett und gewollt ift, und bag es eine Bemiffenspflicht ift, die Pflichten als Staatsburger treufzu erfüllen.

Auf Vorschlag des Prasidenten schloß sich der Kongreß in einer Resolution

ben Ausführungen bes Redners an.

Den 22. fand die Schluffigung bes Berbandes Rheinland ftatt.

Der Berband nahm Stellung zu ben in ben Ausschüffen vorbereiteten Antragen.

Man beschloß die Einsetzung eines Chrenrates aus sieben Mitgliebern und

- genehmigte folgende Resolutionen:
- 1. Die Generalversammlung empsiehlt den Vereinen und den Einzelnen das Studium der Apologie des Christentums. Eine Kommission wird demnächst ein Verzeichnis einschlägiger wissenschaftlicher und 'apologetischer Werte veröffentlichen.
- 2. Die Versammlung erhebt entschieden Protest gegen das Gebahren katholikenfeindlicher Verlagsanstalten hinsichtlich der Zusendung solcher Schriften

an katholische Lehrer und Vereine, die geeignet sind, die Katholiken in ihren heiligsten Gefühlen zu verletzen. Die Lehrer sollen an den Verein Düsseldorf berichten über die besonderen Formen der gegnerischen Angriffe, namentlich auch über die auf die Jugend berechneten.

3. Den Lehrern wird das eingehende Studium der katholischen pädagogischen Klassiker empsohlen, namentlich in den neuen Ausgaben von Schöningh und Herder; es wird gewünscht, daß diese Schriften auch in der Vorbildung der

Lehrer größere Berücfsichtigung finden.

4. Insbesondere notwendig für den Lehrer ist das Studium der Psychologie (nach Habrich), daran anschließen soll sich die eingehende psychologische Beobachtung einzelner Schüler, um das theoretische Wissen auf Ersahrungstatsachen stüpen zu können und für die Schulatigkeit fruchtbar zu machen.

5. Der naturkundliche Unterricht muß, namentlich auf dem Lande, den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Zweckdienlicher wie Baumschulen sind Schulgärten, worin die Schüler im Gartenbau und der Pslege (nicht Anzucht)

ber Baume in ben einfacheren Formen unterwiesen werden.

6. Die Vereine sollen den Gesetzentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit zum Gegenstand der Verhandlungen machen und beraten, wie sie am zweck-

mäßigften die Ausführung des Gefetes unterftüten fonnen.

7. Die Tagesblätter werden ersucht, soweit kein öffentliches Interesse dagegen spricht, Artikelzund Mitteilungen, die das Ansehen des Lehrerstandes und der Schule schäligen, zu unterdrücken. Die Förderung der katholischen Presse wird den Lehrern empsohlen.

8. Es ist anzustreben, daß in den einzelnen Orten die Ferien an höhern

Schulen und den Glementarschulen gleichzeitig find.

9. Das Lehrerbefoldungsgesetz von 1897 bedarf einer Revision dahin, daß Lehrer, die unter gleichen Teuerungsverhältniffen in denselben Bezirken leben,

nicht ungleich mit der Gehaltsfrage behandelt merben können.

- 10. Die Versorgung der Sinterbliebenen der Lehrer ist zu ungleich und namentlich, wenn Lehrer in den mittleren Jahren sterben, unzureichend. Dies ist die Folge davon, daß die Lehrer zu spät das Höchstgehalt erreichen (nach 31 Jahren). Sie sollten in diesem Punkte den anderen Beamten (Oberlehrern) gleickgestellt werden. Eine Besserung ergäbe sich auch schon, wenn der Mindestsfat von 216 Mark als Grundzahlung geleistet und darauf eine dem Alter entsprechende Steigung aufgebaut würde. Bis dies erreicht ist, müsse der Lehrersberbandes und zu einer Bitwenversicherung. Es wird anerkannt, daß der Staat in Fällen dringender Not Hilfe leistet, jedoch wird gewünscht, daß man die Untersuchungen nicht peinlich sührt und daß die Auszahlung der gesetzlichen Bezüge nicht in einer die Witwen beschämenden Weise erfolgt.
- 11. Die Mietsentschädigung ist mancherorts zu niedrig bemessen. Die Behörde wird um Erlaß von Bestimmungen über die Lehrerwohnungen der Provinz gebeten. Die Mietsentschädigung muß der nicht gewährten Dienst=

wohnung entsprechen.

- 12. Wünschenswert ist, daß Witwen aus der Zeit vor 1898 die Pension so erhalten, als wenn die Lehrer bereits die jetigen Gehälter bezogen hatten.
- 13. Den Lehrern ist bei Bertretungen von Kollegen wie andern Beamten ein Wegegelb zu zahlen. Die Materie könnte geregelt werden bei einer Revision bes Besoldungsgesehes.

Der Verband erklärt schließlich seine volle Zustimmung zu den Grunds gedanken ber Reben in der Hauptversammlung des Gesamtverbandes.

Mit einem Hoch auf ben Vorsitzenden Quabflieg (Aachen) schloß bann die Tagung.